

1918

1918: EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS



Einführung des Frauenwahlrechts

Die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 war das Ergebnis des langjährigen Engagements der österreichischen Frauenbewegung. Die Anfänge der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert waren zunächst von Forderungen nach Verbesserung der Bildungs- und Berufssituation von Frauen geprägt. Die meist bürgerlich-liberalen Bildungs- und Erwerbsvereine forderten das Recht auf höhere Mädchenschulbildung, Zugang zu den Universitäten, das Recht auf freie Berufsausübung und bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen (siehe dazu auch Kapitel 2: Einrichtung des Unterrichtsministeriums).

Die sozialdemokratische Frauenbewegung trat vor allem für die Verbesserung der materiellen und sozialen Situation der Arbeiterinnen ein. Gemeinsam war den verschiedenen Frauenorganisationen der Aspekt der Selbsthilfe. Sie richteten Bildungsvereine und Mädchenschulen ein, organisierten Berufsvorbereitungskurse und waren karitativ tätig. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde in den bürgerlich-liberalen und den sozialdemokratischen Frauenorganisationen jedoch auch die Bedeutung politischer Mitbestimmung zur Durchsetzung von Fraueninteressen erkannt und die Forderung nach Einführung des Frauenwahlrechts laut. Das Engagement der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen richtete sich auch in dieser Frage zunächst auf die politische Erziehung der Frauen selbst, in Zeitschriften und Vorträgen wurden sie über die spezifische Situation der Frauen und die Notwendigkeit ihrer po-

litischen und gesellschaftlichen Gleichstellung informiert.

Nachdem aber 1907 nur das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für Männer durchgesetzt worden war, griffen Teile der Frauenbewegung nach amerikanischem und englischem Vorbild zu öffentlichkeitswirksameren Mitteln, um das Frauenstimmrecht durchzusetzen. Sie machten vor allem am 1. Mai und am 1911 eingeführten Internationalen Frauentag durch Demonstrationen auf die Anliegen der Frauenbewegung aufmerksam. Gleichzeitig wurde auch die politische Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit für Frauen fortgesetzt. Der überwiegende Teil der Frauenbewegung sah das Frauenwahlrecht und die Teilnahme an der Politik als wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in Beruf und Familie, der Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Frauen und ihrer Berufschancen.

Die Hoffnungen, frauenspezifische Anliegen nach der Einführung des Frauenwahlrechts leichter realisieren zu können, wurden jedoch, wie der folgende Artikel zeigt, zumeist enttäuscht. Die politische Arbeit von Frauen in der Ersten Republik war im wesentlichen begleitet von parteipolitischen Vereinnahmungen und Widerständen gegen eindeutig frauenpolitische Anliegen. Ebenso wenig war innerhalb der unterschiedlichen politischen Richtungen der Frauenbewegung selbst eine grundsätzliche Verständigung über gemeinsame Anliegen oder gar eine Zusammenarbeit möglich.

FRAUEN UND POLITIK IN ÖSTERREICH, 1890–1934

BIRGITTA ZAAR

Die Auflösung der Habsburgermonarchie und die Schaffung einer Republik nach dem Ersten Weltkrieg bot die Gelegenheit zur Einführung des Frauenstimmrechts. Einige Sozialdemokraten waren noch immer der Meinung, daß die politische Gleichberechtigung für sie einen Rückschlag bedeuten würde, aber ihre Anführer sahen sich dazu verpflichtet, das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter zur Basis der Wahlordnungen der Republik zu machen. Das Frauenwahlrecht war schließlich im Parteiprogramm vorgesehen, die weiblichen Mitglieder der Partei drängten auf die Realisierung, und ein Rückzug hätte die Partei kurz vor den Wahlen als unglaubwürdig erscheinen lassen.¹ Ihre politischen Gegner, vor allem die mächtigen Christlichsozialen, fühlten sich mit der Aussicht auf eine Wählerschaft, die mehrheitlich aus Frauen bestand, sehr unbehaglich, aber sie gaben gegenüber der neuen Macht der Sozialdemokraten nach. Sie suchten jedoch nach Ventilen, die die Wirkung der Frauenstimmen verringern konnten. Infolgedessen beherrschte nicht die Frage, ob Frauen grundsätzlich das Stimmrecht zustand, die Debatten, sondern jene, wie die Stimmen der Frauen zum eigenen Vorteil manipuliert werden konnten.² Strategien dazu umfaßten die An-

**Die Einführung
des Frauenstimm-
rechts**

hebung der Zahl der männlichen Wähler, bis sie mit jener der weiblichen übereinstimmte. Der explosivste Vorschlag, der zahllose Debatten und hitzige Zeitungskommentare verursachte, betraf die Wahlpflicht. Die Christlichsozialen befürchteten, daß an Politik uninteressierte und daher eher konservativ eingestellte Frauen kaum vom Wahlrecht Gebrauch machen würden, ohne dazu gezwungen zu werden. Somit würden sie das Feld den in der christlichsozialen Vorstellung Unmengen radikaler Frauen überlassen. Der Streit wurde schließlich dadurch beigelegt, daß den Bundesländern das Entscheidungsrecht über die Wahlpflicht zugesprochen wurde. Am 18. Dezember 1918 erhielten fast alle Österreicherinnen, die das zwanzigste Lebensjahr mit Beginn des Jahres 1919 vollendet hatten, das Stimmrecht. Eine Gruppe blieb jedoch bis 1923 ausgeschlossen – die Prostituierten.³

Die Wirkung von Frauen in der Politik, 1919–1934

„Wird sie freisinnig, klerikal oder sozialistisch sein, wird durch sie ein neues Element der Leidenschaftlichkeit in die Politik hineingetragen, will sie den demokratischen Ausbau oder die schonungslose Umwälzung?“⁴ Die Frau, der unbekannteste Faktor zu Beginn ihrer Wahlberechtigung, verlor in Österreich bald ihre bedrohliche Gestalt. Als Wählerin entsprach sie den Erwartungen einer Tendenz zum Konservativismus, als Abgeordnete verfügte sie weder über genügend zahlenmäßige Stärke noch über ausreichende Macht, um tiefgreifende Veränderungen zu bewirken. Die Wahl zwischen der Integration in eine Partei oder der autonomen Organisation war eine der Fragen, die vermehrt diskutiert wurden, als in den Frauenbewegungen die Enttäuschung wuchs.

Frauen als Wählerinnen

Die Wahlbeteiligung von Frauen in Österreich war relativ hoch, 82,1% bei den ersten Wahlen am 16. Februar 1919, nur 77,04% 1920, aber sogar 89% 1930.⁵ Der Unterschied zum Prozentsatz der Männer nahm ab, von 4,67 Prozentpunkten 1919 und 6,3 1920 auf nur zwei 1930. Frauen stellten jedoch immer die Mehrheit der Wähler, nämlich 52% bis 53%. Regionale Unterschiede in der Wahlbeteiligung konnten beträchtliche Ausmaße erreichen. Kärnten, die Untersteiermark und das Burgenland, das 1921 ein Teil Österreichs wurde, wiesen niedrigere Zahlen auf, während Wien und die Bundesländer mit Wahlpflicht, Tirol und Vorarlberg, hohe Prozentsätze zeigten.

Wie Frauen wählten, interessierte alle Parteien, speziell jedoch die Sozialdemokraten, die die Wahlergebnisse sorgfältig hinsichtlich der Auswirkungen der Frauenstimmen analysierten. Eine Verordnung vom 30. Juli 1920, Staatsgesetzblatt Nr. 352, § 59, schrieb die nach Geschlechtern getrennte Abgabe der Wählerstimmen in verschiedenfarbigen Kuverts vor, hellgrau für Männer und blaugrau für Frauen. Die Ergebnisse der Wahlen vom Oktober 1920 zeigen, daß Frauen die konservativen Christlichsozialen bevorzugten.⁶ Das Gesetz vom 11. Juli 1923 legte endgültig die getrennte Zählung der Frauen- und Männerstimmen fest. Bei den Wahlen für den Nationalrat 1927 und 1930 favorisierten Frauen wieder die konservativen Parteien, während circa 40% die Sozialdemokraten wählten. Auch hier gab es jedoch substantielle regionale Unterschiede. So stimmten 57% bis 58% aller wahlberechtigten Wienerinnen für die Sozialdemokraten, während mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Frauen in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg konservative Parteien wählten.⁷ /.../

Dies kam in Österreich nie vor. Frauen wandten sich hier eher an die bestehenden Parteien, die ihre Interessen vertreten sollten. Während die katholische Bewegung mit Zufriedenheit auf die große Zahl der Frauenstimmen für die Christlichsozialen, die ihre Macht aufrechterhielten, blicken konnte, bemühten sich die Sozialdemokraten, die zweitstärkste Partei, Frauen für Politik und die Ziele ihrer Partei zu interessieren. Die Probleme, die mit dieser Absicht verbunden waren, zeigten sich bald. Auf der Frauenkonferenz vom 5. November 1920 bestätigten viele Teilnehmerinnen, daß Frauen für ihre Aktivität in der Politik Zeit



Weibliche Sozialdemokratische Abgeordnete im Parlament. Die ersten weiblichen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Konstituierenden Nationalversammlung: Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Profzt, Therese Schlesinger, Maria Tusch und Amalie Seidel (von vorne nach hinten). Quelle: VGA-Sacharchiv

benötigten. Kindergärten, gemeinschaftliche Waschanstalten, Gemeinschaftsküchen usw. wurden zu Forderungen der sozialdemokratischen Bewegung, um die Dreifachbelastung der Frauen als Mütter, Hausfrauen und Erwerbstätige zu erleichtern und ihnen Zeit für ihre politischen Interessen zu geben. Auch die Beteiligung der Männer an der Hausarbeit „wenigstens eine Stunde in der Woche“ (!) wurde vorgeschlagen. Überdies wurde eine angemessenere Propaganda für Frauen verlangt. Wie es Rudolfine Fleischer, eine Delegierte des achten Wiener Gemeindebezirkes, ausdrückte, machte „die kalte sachliche Berichterstattung der Zeitung“ Frauen nicht für sozialistische Ideen zugänglich.⁸ /.../

Obwohl die Mitgliedschaft von Frauen in der sozialdemokratischen Partei von 70.000 im Jahr 1919 auf 223.000 im Jahr 1932, auf 34% der gesamten Parteimitgliedschaft, anstieg,⁹ waren die Sozialdemokraten gegen Ende der zwanziger Jahre über ihren geringen Erfolg, mehr Frauen für Politik zu interessieren, verbittert. Vor allem in ländlichen Gebieten, wo Anhänger linker Parteien oft von ihren Nachbarn geächtet wurden und wo Kämpfe zwischen dem Republikanischen Schutzbund, der militärischen sozialdemokratischen Organisation, und der rechtsgerichteten Heimwehr ausbrachen, war die Agitation schwierig, wie auf der Frauenkonferenz von 1929 festgestellt wurde.¹⁰ Marianne Pollak, die Redakteurin der Zeitung „Das Kleine Blatt“, fand jedoch Trost in der Art und Weise, wie sich Frauen bei dem sogenannten Justizpalastbrand Mitte Juli 1927 verhalten hatten.¹¹ Ihr hatten diese Tage bewiesen, daß die Frauen, deren Interessen in der Partei immer etwas abseits von den entscheidenden politischen Fragen zu liegen schienen, über alle Probleme der Fürsorge, der Erziehung, der Hygiene, der Hauswirtschaft und der Genossenschaften hinaus „reif zur Politik geworden sind. Es muß nur eine menschliche, eine verständliche, eine lebensnahe Politik sein. Eine Politik, die sie packt und die sie miterleben.“¹²

Offensichtlich waren die Gebiete, für welche die Frauen in der Politik die Verantwortung übernommen hatten, nicht jene, in denen nach Pollaks Meinung wirkliche Macht und Entscheidungsmöglichkeit lag. Sie war allerdings auch der Meinung, daß Frauen einen besonderen Zugang zur Politik benötigten, einen überzeugenden, „lebensnahen“. Drei Jahre spä-

ter gab Sophie Schuler eine ideologische Erklärung für das Widerstreben der Frauen, sich der Politik zuzuwenden, und ermutigte ihre Genossen, nicht die Hoffnung aufzugeben:

„Er [d.i. Karl Marx] lehrt, daß alles Geistige viel langsamer fortschreitet, der Wirtschaft immer nachhinkt ... Kein Zweifel: Die wirtschaftliche Stellung der Frau hat sich von Grund auf geändert. Aber die Sitten und Gebräuche von ehemals spuken noch heute in den Gehirnen der Menschen, als gäbe es noch gar keine Frauenarbeit, keine Doppelbelastung, keine politische Gleichberechtigung der Geschlechter.“

Die Lösung war, immer wieder gegen diesen „festen Wall“ anzustürmen – „Der Wall wird fallen, denn das Leben kämpft auf unserer Seite.“¹³ Pollaks Erklärung, die mit der Fragestellung der Geschlechterdifferenz arbeitete, und Schulers, die auf der orthodoxen Ideologie beruhte, zeigen ein Dilemma in der sozialdemokratischen Frauenbewegung auf, der die Integration ihrer Vorstellungen von Geschlecht und Politik in die sozialistische Ideologie nicht gelang.¹⁴ Im allgemeinen benutzten die Frauenbewegungen in Österreich weiterhin das Konzept der Geschlechterdifferenz, wenn sie Frauen für die Politik zu rekrutieren suchten. Die katholische Bewegung, zum Beispiel, wies neben ihren Appellen, die katholischen Ideale aufrechtzuerhalten, auf das Interesse der Frau an der Familie, die ihren Lebens- und Arbeitsbereich bildete, hin.¹⁵

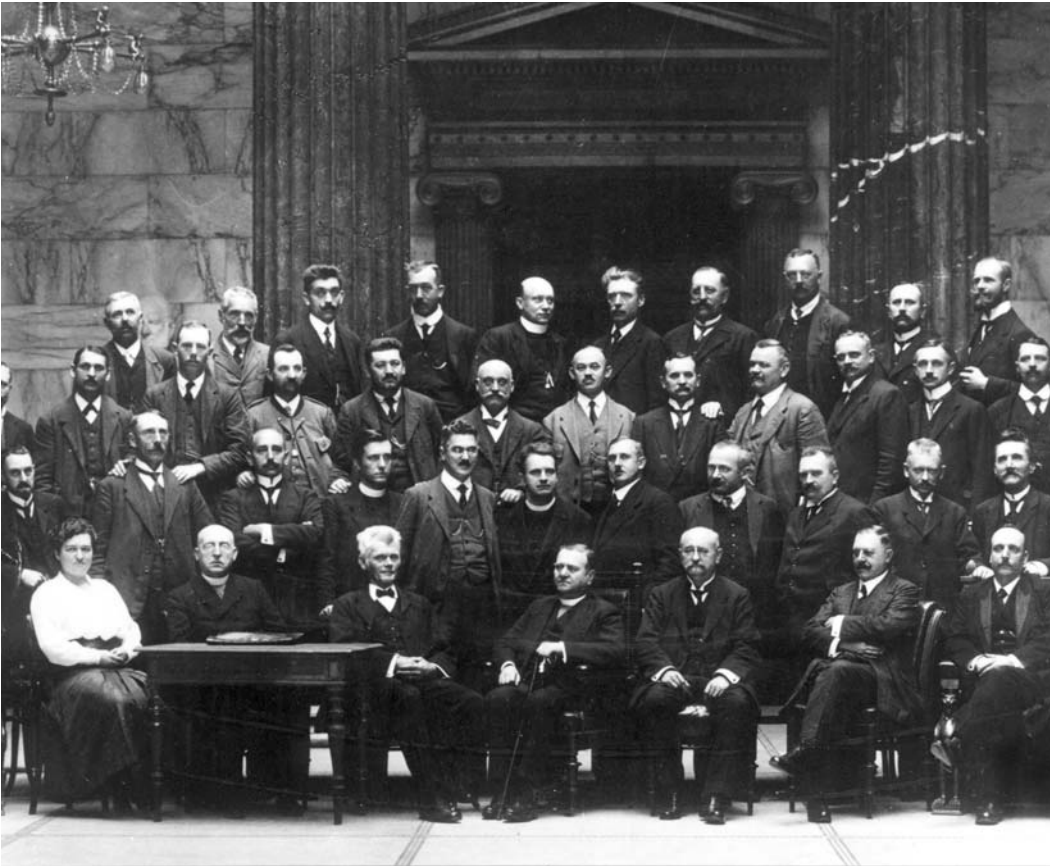
Die Zahl der Frauen in gesetzgebenden Versammlungen

Wie in anderen Ländern war die Zahl der Frauen, die in Österreich in den Nationalrat delegiert wurden, gering. Von 1919 bis 1934 waren zwischen sechs und dreizehn Frauen Abgeordnete, das sind zwischen 3,6% und 7,4% aller Abgeordneten.¹⁶ Die meisten weiblichen Abgeordneten waren Sozialdemokratinnen, je nach Session sechs bis neun. Eine bis drei Frauen repräsentierten die Christlichsozialen, und in zwei verschiedenen Sessions zog je eine Großdeutsche in das Parlament ein. /.../

Die politischen Parteien sorgten dafür, daß nicht zu viele Frauen in die Parlamente delegiert wurden. Die Zahl der Kandidatinnen war recht hoch, bei den ersten Wahlen der Republik Österreich über einhundert. Sie wurden jedoch meist auf ungünstige Positionen in den Wahllisten gesetzt. In den Bundesländern war die Zahl der weiblichen Nominierungen zudem wesentlich niedriger als in Wien.¹⁷ /.../

Das Widerstreben der österreichischen Parteien, Frauen in den Nationalrat zu entsenden, war ein Hauptpunkt der Kritik seitens aller österreichischen Frauenbewegungen. *Die Sozialdemokratinnen* hatten jedoch von sich aus die Einführung einer Quotenregelung für Frauen 1919 abgelehnt.¹⁸ Auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz von 1921 schlug ein Antrag vor, daß die Zahl der an Frauen zu vergebenden sozialdemokratischen Sitze im Nationalrat, in den Landtagen und den Gemeinderäten zu der Zahl der sozialdemokratischen Wählerinnen in Beziehung stehen sollte.¹⁹ Dieser Antrag wurde jedoch später ohne aufgezeichnete Debatte zurückgezogen. Dies bedeutete, daß der Vorstand eine solche Frage nicht zur Diskussion stellen wollte. Erst im Oktober 1926 nahm die Frauenkonferenz eine Resolution an, nach der es als notwendig angesehen wurde, daß „in einer Zeit, in welcher der Anteil der Frauen in allen Organisationen der Arbeiterschaft mächtig angewachsen ist, den Bedürfnissen des weiblichen Proletariats auch dadurch Rechnung getragen wird, daß Frauen in entsprechender Zahl zur Mitarbeit herangezogen und an einflußreiche und verantwortungsvolle Stellen im Staat, in den Ländern und Gemeinden, in allen Organisationen und in den von Arbeitern geleiteten Instituten berufen werden.“²⁰

Wie einige Monate später deutlich wurde, sahen Sozialdemokratinnen eine Zunahme der von Frauen besetzten Sitze in gesetzgebenden Versammlungen nicht unbedingt als Priorität an. Kritik wurde zwar geübt, als nach den Wahlen von 1927 eine Sozialdemokratin weniger in den Nationalrat entsandt wurde, vermehrter Einfluß in den Arbeiterorganisationen selbst war jedoch die Hauptforderung. Das Organ der sozialdemokratischen Frauenbewegung, „Die Frau“, rief dazu auf, die Mitgliedschaft von Frauen in der Partei zu erhöhen und das Gefühl der Minderwertigkeit bei Frauen zu überwinden, um größeren Einfluß zu erreichen.²¹ Auch Adelheid Popp plädierte auf dem Parteitag 1930 dafür, mehr Frauen in Parteifunktionen einzubeziehen. Sie sollten als gleichberechtigte Genossen, nicht als Frauen



*Hildegard Burjan – die einzige weibliche Abgeordnete der christlichsozialen Partei in der Konstituierenden Nationalversammlung – mit christlichsozialen Abgeordneten.
Quelle: Caritas Socialis*

betrachtet werden, wenn Parteiämter, die besondere Verantwortung und Ehrgeiz erforderten, zur Verteilung gelangten.²²

Die katholische Frauenbewegung scheint das Problem der Macht von Frauen in der *Christlichsozialen Partei* nicht in Frage gestellt zu haben. Sie war zufrieden, solange wenigstens eine Frau einen christlichsozialen Sitz in der Nationalversammlung einnahm. Dies war jedoch in der Session 1927–1930 nicht der Fall. Nach den Wahlen von 1930 räumte die Partei wieder einer Frau, *Emma Kapral*, einen Sitz ein, was das katholische Informationsblatt „Frauen-Briefe“ ärgerlich kommentierte:

„Diese Wahlen haben wieder deutlich gezeigt, wo die Parteitreue ist, auf welche Schichten sich die Christlichsoziale Partei verlassen kann. Möge aus dieser Erkenntnis der Wille hervorgehen, es nie wieder dahin kommen zu lassen, daß die Christlichsoziale Partei ohne Mandatarin in einen neugewählten Nationalrat einzieht.“

Und: „Wir werden es nun nicht mehr nötig haben, von männlichen Mandataren ein geneigtes Ohr zu erbetteln, wir brauchen nicht mehr um Verständnis werben dort, wo wir von vornherein schon wissen, daß keines vorhanden ist.“²³ Die „Frauen-Briefe“ waren auch darüber verstimmt, daß keine Frauen auf sichere Positionen in den Wahllisten gesetzt worden waren.²⁴

Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung hatte den geringsten Erfolg bei der Entsendung in den Nationalrat zu verzeichnen. Kein Mitglied wurde Abgeordnete. Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung, vor allem verkörpert durch den Dachverband des Bundes Österreichischer Frauenvereine, war nicht an eine bestimmte Partei angeschlossen. Ihre Mitglieder traten individuell den kleinen demokratisch-liberalen Parteien bei. Jene waren jedoch entweder bei Wahlen nicht erfolgreich, oder sie setzten Frauen auf ungünstige Stellen in den Wahllisten.²⁵

**Frauen
als Abgeordnete**

Hatten Kandidatinnen in Österreich einen Sitz im Parlament erlangt, konzentrierten sie sich dort auf Frauen- und soziale Probleme. Ihre Reden hielten sie hauptsächlich über Fragen der Finanz-, der Sozial- und der Schulpolitik (Gesundheit, Jugendfürsorge, Mädchenbildung, Ernährung) als auch über strafrechtliche Fragen.²⁶ Bezüglich der Parlamentsausschüsse, die für die Diskussion über Anträge und für die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen verantwortlich waren, waren weibliche Abgeordnete vor allem in jenen zu finden, die sich mit Erziehung und Unterricht, der sozialen Verwaltung, den Finanzen und dem Budget sowie der Justiz befaßten. Auch im Ernährungsausschuß, der bis 1923 bestand, waren Frauen gut repräsentiert. Nur wenige Frauen beteiligten sich an den Ausschüssen für Verfassung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungen und die Geschäftsordnung.²⁷

Gesetze, an denen Frauen besonders aktiv mitarbeiteten, befaßten sich alle mit Fragen der Sozialreform, zum Beispiel das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche in gewerblichen Betrieben, die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, deren Arbeitszeit und die Sonntagsruhe im Bergbau, die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sowie der Versicherungen für Arbeiter und Landarbeiter, Sozialversicherung und Arbeitslosenfürsorge sowie die Regelung des Hebammenwesens.²⁸ Ein Gesetz über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten von Hausgehilfinnen garantierte zum Beispiel neun Stunden Ruhe, zwei Stunden am Tag für Mahlzeiten, jeden zweiten Sonntag acht Stunden Freizeit und einen bezahlten Urlaub von ein bis drei Wochen im Jahr. Im Bereich des Ehe- und Familienrechts war ein Gesetz zur Neuregelung und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge erfolgreich, während *Adelheid Popp*s Antrag von 1925 auf Gleichberechtigung im Familienrecht erst 1975 verwirklicht werden sollte. Eine der Hauptforderungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung, die Abschaffung des § 144 des Strafgesetzbuches über das Verbot der Abtreibung, wurde erstmals 1920 initiiert, erlitt jedoch ebenfalls in der Ersten Republik nur Niederlagen. /.../

„Lobbying“ war keine wirksame Option im österreichischen politischen System. Frauen mußten hier in die gesetzgebenden Versammlungen einziehen oder Parteien beitreten, um

EINFÜHRUNG DES AKTIVEN, ALLGEMEINEN, GLEICHEN, DIREKTEN UND GEHEIMEN WAHLRECHTS ZUM PARLAMENT

	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Albanien	1945	1945	Monaco	1962	1910
Andorra	—	1933	Niederlande	1919	1917
Belgien	1948	1919	Norwegen	1913	1897
Bulgarien	1945	1879	Österreich	1918 ²	1907
Dänemark	1915	1915	Polen	1918	1918
Deutschland	1918	1871	Portugal	1976	1976
Finnland	1906	1906	Rumänien	1946	1917
Frankreich	1944	1848–50/1852	San Marino	1960	1909
Griechenland	1952	1877	Schweden	1921	1921
Großbritannien	1918/1928 ¹	1918	Schweiz	1971	1848
Island	1915	1915	Spanien	1931	1907
Irland	1918	1918	Sowjetunion	1917	1917
Italien	1945	1918	Tschechoslowakei	1920	1920
Liechtenstein	1984	1921	Türkei	1934/1946	1923/1946 ³
Luxemburg	1919	1919	Ungarn	1919/1945	1919–22/1945 ⁴
Malta	1947	1945	Zypern	1960	1960

1 In Großbritannien erhielten Frauen 1918 das Wahlrecht ab 30 Jahren gegenüber Männern ab 21 Jahren.

2 In Österreich durften Prostituierte erst ab 1923 wählen.

3 In der Türkei konnten Männer/Frauen erst ab 1946 direkt wählen.

4 In Ungarn mußten Frauen zwischen 1919 und 1945 nachweisen, daß sie lesen und schreiben konnten bzw. eine bestimmte Anzahl von Kindern geboren hatten.

Aus: *Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht (Hg.), Wer wählt, gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wien 1989.*



Die christlichsoziale Hildegard Burjan engagierte sich bereits seit 1912 für die Verbesserung der Situation von Heimarbeiterinnen. 1918 gründete sie die Caritas Socialis, die durch Schaffung von Nähstuben, Lebensmittelvereinen und Frauen- und Mädchenhäusern arme und notleidende Frauen unterstützte.
Quelle: Caritas Socialis

ihre Ziele zu erreichen. Adelheid Popp's Beurteilung der parlamentarischen Arbeit sozialdemokratischer Frauen strahlte vorsichtigen Optimismus aus:

„Nicht in einer Zeit sind die Frauen zur Gesetzgebung berufen worden, wo Wohlstand blühte, die Produktion im Flusse war, sondern als schrankenloses Elend, äußerste Not die Menschen umlagerte. Diese Erscheinungen mußten auch bestimmend wirken auf die Wirksamkeit der Frauen in der Gesetzgebung. Die Flügel waren durch diese harten Tatsachen gelähmt, wenn es trotzdem gelang, den Frauen so viel Geltung zu verschaffen, so widerlegt das am besten das eingebilddete und früher immer wieder zitierte Wort von der Inferiorität der Frau.“²⁹

Zumindest in Hinblick auf Landtage und Gemeinderäte waren sich Sozialdemokratinnen meist einig, daß der besondere Bereich der Frau in der politischen Arbeit die soziale Wohlfahrt und die soziale Verwaltung umfaßte. Wieder erschien das alte Argument der Gemeinde als einem Haushalt im großen. Die soziale Verwaltung war das Gebiet, auf dem Frauen bessere Ergebnisse als Männer erreichen konnten, auf welchem sie ihre „angeborene Mütterlichkeit“ in einem größeren Rahmen als jenem der Familie entfalten konnten. Ihre Methode war nicht das viele Reden, sondern die stille Arbeit in den Ausschüssen.³⁰

Die katholische Frauenbewegung bewertete die aktive politische Arbeit in den gesetzgebenden Versammlungen als sehr wichtig und ermutigte Frauen, sich in das Parlament, die Landtage und die Gemeinderäte wählen zu lassen.³¹ Hinsichtlich der Arbeit der Frauen in den gesetzgebenden Versammlungen stellte die christlichsoziale Gemeinderätin und spätere parlamentarische Abgeordnete *Hildegard Burjan* gleich nach den ersten Wahlen der Republik klar, daß sich Frauen nicht für die „eigentliche ‚Politik‘“ interessierten. Vielmehr wurden die Frauen auf den Gebieten der sozialen Wohlfahrt, der Vertretung der Fraueninteressen, des Schulwesens und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues gebraucht.³² Die besondere Eignung der Frauen für diese Arbeit beruhte auf ihrem „liebenden, mütterlichen“ Herz, „das am liebsten hilft, wenn die Not am ärgsten ist, das seine heißeste Liebe dem Schwächsten schenkt“, und einem gesunden Hausverstand, „der die Dinge konkret und praktisch anpackt, der sich nicht in abstrakte Klügeleien verliert und oft Schwierigkeiten zu überwinden versteht, vor denen der Verstand der verständigsten Männer zurückschreckt“. Frauen sollten daher ihre „weibliche Eigenart“ bewahren, um in ihrer Ergänzung der Fähigkeiten der Männer das Beste für das Allgemeinwohl leisten zu können. Gefühle und momentane Eindrücke waren als Arbeitsweise nicht willkommen. Stattdessen sollten Frauen mit ihrem klaren Verstand einen feineren Ton in die Politik einführen. Aggressivität und Haß

sollten aus dem Parlament verschwinden, Frieden und Versöhnung Einzug halten. Christlich-soziale Politiker wie Ignaz Seipel unterstützten solche Einstellungen.³³

Nach fast einem Jahrzehnt parlamentarischer Arbeit begutachteten katholische Frauen ihre Leistungen. Alma Motzko-Seitz, christlichsoziale Gemeinderätin in Wien, war mit den Ergebnissen unzufrieden und erklärte, daß der Grund dafür „nicht nur in der Fremdheit mancher Materie, die eine rasche Orientierung oft nicht möglich macht, nicht nur in der Scheu vor dem Neuen, in dem man doch keinen Dilettantismus zeigen soll“, lag, sondern auch im Desinteresse männlicher Politiker an der Arbeitsweise der Frauen und an den Themen, die Frauen besonders liebten, zum Beispiel Kultur und Fürsorge, und in den verschiedenartigen Strategien von Frauen und Männern.³⁴ Wie schon Burjan festgestellt hatte, waren Frauen in den Augen der katholischen Bewegung praktisch veranlagt und verabscheuten die Theorie, während Männer, wie Motzko schrieb, nicht nur zur Analyse und Abstraktion neigten, sondern manchmal auch „zu einem gewissen Tagesopportunisten“ und die Kämpfe um politische Macht suchten. Die Bewertung von Berta Pichl, Mitglied des Bundesrates, betonte andererseits, daß Frauen eher den „Weg der stillen Vorarbeit“ bei der Gesetzgebung wählten und erfolgreich die Wünsche der Parteien durch ihre Vorbereitungen hinter den Kulissen erfüllen konnten.³⁵

**Integration
in Parteien
oder autonome
Organisierung?**

Der Mißerfolg bei der Erringung von Macht in den Parteien oder gesetzgebenden Versammlungen veranlaßte vor allem Frauen der bürgerlich-liberalen Bewegung, die Gründung einer unabhängigen Frauenpartei zu erwägen. Dies war wie in anderen Ländern schon seit Beginn der Ersten Republik ein Diskussionsthema gewesen. In Deutschland empfahl die bürgerlich-radikale Frauenbewegung eigene Frauenlisten bei Wahlen, ein Vorschlag, der von Parteifrauen abgelehnt wurde.³⁶ In den Vereinigten Staaten konnten Frauen zwischen Parteiintegration und eigenen Interessengruppen wählen. Letztere rivalisierten nicht mit den bestehenden Parteien, da sie nicht um Wählerinnenstimmen warben, sondern für die Annahme bestimmter Gesetze Einfluß zu erreichen suchten.

In Österreich hatten die Sozialdemokratinnen immer eine eigene Frauenpartei abgelehnt und sich 1920 dafür entschieden, Frauen nicht in einer gesonderten Organisation zusammenzuschließen. Diese Haltung rief zwar Befürchtungen hervor, daß die männlichen Genossen auf die Frauen heruntersehen, keine befriedigende Zusammenarbeit sich entwickeln und die Initiativen der Frauen durch ihre Eingliederung in die Partei blockiert werden könnten.³⁷ Solche Ängste wurden jedoch nur vereinzelt laut, und die Mehrheit der Frauenbewegung war froh, dem Ghetto ihrer unabhängigen Organisation während der Habsburgermonarchie entfliehen zu können.³⁸ Schließlich boten Frauenkomitees die Möglichkeit, Frauensachen nur unter Frauen zu besprechen.

Die finanzielle Abhängigkeit von den Parteigenossen verursachte jedoch Spannungen.³⁹ Einige lokale Frauenkomitees beschwerten sich über den Geiz der Männer. Der Parteitag von 1921 kam überein, den Frauenkomitees fünf Prozent der Mitgliedsbeiträge – was einigen Rednern zu wenig war – zu überlassen. Dies funktionierte jedoch nicht überall.⁴⁰ Frauen stießen auch auf Schwierigkeiten, die Unterstützung der Männer für ihre Ziele zu gewinnen. So wurde erst 1926 die Abschaffung aller sozialen und gesetzlichen Beschränkungen für Frauen in das Parteiprogramm aufgenommen.

Während die Mehrheit der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung nicht an den Erfolg einer Frauenpartei glaubte, folgte eine Minderheit dem Beispiel der American National Women's Party und gründete am 11. Dezember 1929 die Österreichische Frauenpartei mit der Veteranin der gemäßigten Frauenbewegung Marianne Hainisch als ihrer Vorsitzenden.⁴¹ Als ihre ersten Ziele nannte die Frauenpartei „inneren und äußeren Frieden, das materielle Wohl und die geistige Höherentwicklung des Volkes“.⁴² Dies schloß die internationale Abrüstung ein.⁴³ Angesichts der tiefen Kluft und Feindseligkeit zwischen den beiden größten Parteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, die sich nach dem Justizpalastbrand vom Juli 1927 beständig vergrößerte, war das zweite Ziel, das „alles überwachende Parteiunwesen“ zu beenden und an einer Verständigung zwischen den Parteien



*Bundestag
österreichischer
Frauenvereine.
Der Bund
österreichischer
Frauenvereine
(BÖFV) wurde 1902
von Marianne
Hainisch gegründet.
Er sollte die
unterschiedlichen
Richtungen der
österreichischen
Frauenbewegung
vereinen, was aber
nicht gelang.
Quelle:
Bildarchiv Österr.
Nationalbibliothek*

mitzuarbeiten. Weitere Forderungen umfaßten die Gleichberechtigung aller Staatsbürger sowie die „Reinigung“ der Gesellschaft, indem Frauen ein einfaches Leben führten und die politischen Anführer einer „vorbildlichen Lebensweise“ folgten. Nach diesen allgemeineren Punkten wurden die besonderen Ziele für Frauen genannt: Sie sollten sich mehr am öffentlichen Leben, wo der Einfluß der Frauen zu fördern war, beteiligen. Auf die Programme und Kandidaten anderer Parteien war Druck auszuüben. Falls notwendig, würde die Frauenpartei auch eigene Kandidaten aufstellen. Später wurden dem Programm noch zwei weitere Punkte hinzugefügt: die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf sowie die Einführung einer Kranken- und Altersversicherung für Hausfrauen und die Reduktion der Pensionsabgaben für arme Frauen, die arbeitsunfähig waren.⁴⁴ Hausfrauen waren der Frauenpartei ein besonderes Anliegen. Ihre Interessen sollten in einer eigenen Kammer vertreten werden. Weitere spezifische Ziele wie der Einspruch gegen die Verringerung der Arbeitsplätze für Frauen und gegen das Beamtinnenzölibat, die Zulassung der Abtreibung und eine Eherechtsreform unterschieden sich nicht sehr von sozialdemokratischen Forderungen. Einer der Problemkreise, mit dem sich die Frauenpartei in ihrer 1931 gegründeten Zeitschrift „Das Wort der Frau“ gerne beschäftigte, war die Wirtschaft. Niedrigere Steuern und innere Kolonisierung, das heißt eine kürzere Arbeitszeit, die den Arbeitern die Bestellung kleiner Parzellen für Nahrungsmittel ermöglichte, aber auch Freihandel und eine Verwaltungsreform zur Verminderung der Verwaltungskosten sowie die Herabsetzung der Gehälter für Politiker und Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens waren die Gegenmittel, die die Frauenpartei angesichts des sozialen Elends, der Teuerungswelle und der wachsenden Arbeitslosigkeit vorschlug.

Die Frauenpartei konnte ihre Erwartungen nicht verwirklichen. Weder ihre Strategie, eine etablierte politische Partei zu unterstützen, noch ihr Versuch einer unabhängigen Kandidatur waren erfolgreich. Bei den Wahlen 1930 unterstützte sie den Nationalen Wirtschaftsblock, eine Koalition des Landbundes und der Großdeutschen, angeführt von Johannes Schober, dem ehemaligen Wiener Polizeipräsidenten, der für die scharfe Polizeiaktion beim Justizpalastbrand verantwortlich und 1929/30 Bundeskanzler gewesen war. Seine Aversion gegen „zuviel Politik“ und seine Sympathie für eine Beamtenregierung zogen die Frauenpartei an.⁴⁵ Schober vertrat damit das Ideal der bürgerlich-liberalen Frauen, nämlich einen Staat ohne gegensätzliche Parteien. Überdies hatte er versprochen, Gleichberechtigung zu unterstützen und Kandidatinnen aufzustellen.⁴⁶ Schließlich errang jedoch nur eine Frau, die Großdeutsche Maria Schneider, einen der elf Sitze des Wirtschaftsblocks im Nationalrat.⁴⁷ Nach dieser Enttäuschung nahm der Innsbrucker Zweig der Frauenpartei unab-

hängig an den Innsbrucker Gemeinderatswahlen von 1931 teil. Er protestierte vor allem gegen die Mißwirtschaft in der Gemeinde, die in seinen Augen nur tüchtige Hausfrauen beheben konnten.⁴⁸ Trotz ihres Versprechens, im Gemeinderat ehrenamtlich zu arbeiten, erreichte die Frauenpartei nur etwa 700 Stimmen, etwas mehr als die Zahl ihrer Mitglieder. Die Vizepräsidentin der Frauenpartei, Helene Granitsch, glaubte weiterhin an eine weibliche politische Ordnung als Allheilmittel. Ihrer Meinung nach hatte die Männerpolitik die Welt ins Chaos gestürzt und damit „den politischen Streit, den politischen Eroberungs- und Erraffungsgeist, die Lust am Krieg, an der Gewalt, an der Ichbefriedigung“ ausgelöst.⁴⁹ Die Politik der Frauen sollte sich daher durchsetzen, „die ihr Ziel darin sieht, *die Welt vom Haß zu erlösen* – an die Stelle des *Geschäftspolitikertums* die Argumente der *Menschlichkeit* zu setzen und die Regentschaft des *Materialismus* ablösen zu lassen von einer Direktion des *Idealismus*, wie es dem Grundsatz der *mütterlichen Liebe* und *Gerechtigkeit* entspricht.“⁵⁰

Granitsch mußte jedoch erkennen, daß Frauen ihre „natürliche mütterliche Liebe“ nicht immer für ethisch einwandfreie Ziele einsetzten. Die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen von 1932, bei denen die Nationalsozialisten auch unter Frauen Gewinne verzeichnen konnten,⁵¹ bewegten sie dazu, Erklärungen zu suchen. Ihrer Meinung nach waren jene Frauen, die extreme Parteien gewählt hatten, leichtgläubig und gedankenlos.⁵² Wie in der Liebe wollten sie im politischen Leben den Helden verehren. Wie in einer intimen Beziehung hing die Frau umso mehr am Mann, je schlechter er sie behandelte.

Ein Jahr später wurde Granitsch noch pessimistischer in ihren Beurteilungen weiblicher politischer Wirkungskraft. Die Frauen seien nicht in der Lage gewesen, ihre Stärke des „Muttergeistes“ zu realisieren.⁵³ Sie waren gedankenlos den vorhandenen Männerparteien beigetreten und hatten deren Rassen-, Klassen- und Nationenkämpfe aufgenommen, statt die Forderungen der Frauen und der Menschheit durchzusetzen. Die Frauen waren an ihrer Unreife gescheitert.⁵⁴ Hätten sie nur das passive und nicht das aktive Wahlrecht erhalten, wäre die Welt nun in einem anderen Zustand.

Das Ende der Demokratie und der Frauenträume

Die Ernüchterung vor allem der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung über die Leistungen der Frauen in der Politik war einer der Faktoren, der viele bürgerliche Frauen zur Überzeugung führte, daß nur eine Minderheit fähiger Menschen regieren sollte. Sie folgten Engelbert Dollfuß in ein undemokratisches Regime 1933/34. Im März 1933 wurde der Nationalrat aufgelöst, Dollfuß' autoritärer Staat wurde mit der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 errichtet, politische Parteien wurden verboten. Infolgedessen war die sozialdemokratische Bewegung illegal.

Wie ihre Partei war die katholische Frauenbewegung der Meinung, daß ein Ständestaat, der alle Berufsstände repräsentierte, die ideale Staatsform sei. Im August 1933 schlug sie vor, zu jener Form des Wahlrechts zurückzukehren, die Ignaz Seipel schon gegen Ende des Ersten Weltkrieges empfohlen hatte. Die berufsständischen Körperschaften sollten von zwei verschiedenen Kurien, einer für Männer und einer für Frauen, gewählt werden, um die vermeintliche Geschlechterdifferenz in physischen und psychischen Fähigkeiten und Interessen zu berücksichtigen.⁵⁵

Die Frauenpartei unterstützte Dollfuß' Konzept einer autoritären Regierung, da es den inneren Frieden und das Ende des Parteienstreites in Österreich zu sichern schien. Die Betonung der österreichischen Souveränität erschien ihr als angemessene Reaktion auf die deutsch-nationale Propaganda der Nationalsozialisten. Überdies hatten demokratische Wahlen den Frauen nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht, und die Frauenpartei sah eine Möglichkeit, die Hausfrauen im neuen Ständestaat als eigenen Berufsstand zu integrieren.⁵⁶

Die Wünsche der Frauen wurden jedoch im neuen Staat nicht berücksichtigt. Im Regime von Dollfuß und Schuschnigg hatten Frauen keinerlei gewichtigen politischen Einfluß.⁵⁷ /.../

Aus: Zaar, Birgitta: *Frauen und Politik in Österreich, 1890–1934*.
In: Good, David F. (Hg.): *Frauen in Österreich. Beiträge zur Situation im 19. und 20. Jahrhundert*,
Böhlau Verlag, Wien 1993, S. 59–75.

- 1 Karl Renner, o. J.: Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht, in: Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht. Autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenspersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. Richard Klucsarits/Friedrich G. Kürbisch. Wuppertal, S. 307–311.
- 2 Birgitta Zaar, 1984: Die Einführung des parlamentarischen Frauenstimmrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Österreich und Belgien, 1917–1920. Ein Vergleich, Diplomarbeit. Wien. S. 108–116.
- 3 Diese Bestimmung wurde durch die Verfassung vom Oktober 1920 und das Gesetz vom 11. Juli 1923 aufgehoben (Ucakar 1985, 416). Dennoch protestierte z.B. die katholische Frauenbewegung gegen das Stimmrecht der Prostituierten (Paul-Sajowitz 1987, 49; Wiener Stimmen, 8. April 1925).
- 4 Neue Freie Presse, 23. November 1918, 1.
- 5 Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Band 1 (1920), 2, Band 4 (1924), 140, Band 8 (1927), 190, Band 12 (1931), 208; Danneberg 1927, Tabelle II.
- 6 Beiträge zur Statistik 1921, Nr. 10, 31 und 33.
- 7 Statistisches Handbuch, Band 8, 192; Band 12, 210.
- 8 Arbeiterinnen-Zeitung, 21. Dezember 1920, 5–6.
- 9 Hedwig Hönigschmied, 1952: Der Einfluß des Frauenwahlrechtes auf das politische Geschehen Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung. Dissertation, Graz. S. 63.
- 10 Die Frau, 1. November 1929, 13, 26–27.
- 11 Nach Freisprüchen für Mitglieder der rechtsgerichteten Frontkämpferversammlung, die ein Kind und einen Kriegsinvaliden im Januar 1927 bei einer sozialdemokratischen Versammlung in Schattendorf im Burgenland erschossen hatten, organisierten Wiener Arbeiter einen Streik und Demonstrationen, in deren Verlauf der Justizpalast in Brand gesteckt wurde. Der Polizei wurde befohlen, die Unruhen niederzuschlagen, was 86 Arbeitern, Frauen und Kindern sowie vier Polizisten das Leben kostete.
- 12 Marianne Pollak, 1927: Politik, die die Frauen verstehen – Politik, die die Frauen machen, in: Arbeiter-Zeitung, 14. August.
- 13 Sophie Schuler, 1930: Gehört die Frau in die Politik?, in: Arbeiter-Zeitung, 29. September.
- 14 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 405.
- 15 Irene Schöffmann, 1986: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien, Dissertation, Wien, S. 236.
- 16 Astrid Fallmann 1989: Zur Rolle der Frau im österreichischen Parlamentarismus (1848–1934), Diplomarbeit, Wien, S. 224. Die Zahlen beziehen jene Frauen, die in die Nationalversammlung nach den Wahlen nominiert wurden, ein. Verglichen mit Österreich waren die Prozentsätze weiblicher Abgeordneter in Deutschland kurz nach der Einführung des Frauenstimmrechts am 30. November 1918 ein wenig höher, nämlich 9,6%, nahmen jedoch nach 1920 schnell ab, bis auf 3,8% 1933; der Durchschnitt während der Weimarer Republik lag bei 6,2%. In absoluten Zahlen war Deutschland eines der Länder mit den höchsten Zahlen weiblicher Abgeordneter, von 21 bis 41 (Strecker/Lenz 1984, 117; Koonz 1976, 667).
- 17 Johannes Hawlik, 1971: Die politischen Parteien Deutsch-Österreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, Dissertation, Wien, S. 194–195.
- 18 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 403.
- 19 Arbeiterinnen-Zeitung, 6. Dezember 1921, 3–4.
- 20 Die Frau, 1. Dezember 1926, 4.
- 21 Die Frau, 1. Juni 1927, 4–5.
- 22 Protokoll Parteitag 1930, 18; vgl. auch Pollak 1931, 12.
- 23 Frauen-Briefe Nr. 60, Dezember 1930, 1.
- 24 Frauen-Briefe Nr. 61, Januar 1931, 1.
- 25 Hawlik: Die politischen Parteien Deutsch-Österreichs, S. 559, 567, 595–597.
- 26 Fallmann, Zur Rolle der Frau im österreichischen Parlamentarismus (1848–1934), S. 230.
- 27 Ebenda, S. 231–242.
- 28 Ebenda, S. 243–248.
- 29 Adelheid Popp, 1927: Die Frau als Gesetzgeber, in: Granitsch, Helene: Das Buch der Frau. Eine Zeitkritik, Wien, S. 106.
- 30 Vgl. Handbuch der Frauenarbeit 1930, 651–654, 658–659; Die Frau, 1. Februar 1929, 8.
- 31 M. Schlösinger, 1920: Brauchen wir Frauen im Parlament?, in: Frauenarbeit und Frauenrecht, 2/11, S. 1.
- 32 Hildegard Burjan, 1919: Die Frauen und die Nationalversammlung, in: Reichspost, 20. Februar; siehe auch Gabriele Walter, 1920: Die Aufgaben der Mandatarin, in: Neues Montagblatt, 20. September. Katholische Frauenziele umfaßten zum Beispiel Mutterschutz, Maßnahmen gegen Abtreibung und Alkoholismus, eine Familienversicherung und andere Gesetze zugunsten großer Familien, Religionsunterricht in den Schulen, Ehegesetze auf katholischer Basis, die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf mit einer eigenen Hauswirtschaftskammer, eine bessere Berufsausbildung für Frauen, bevorzugt in Einklang mit ihrer „weiblichen Natur“, und verbesserte Bedingungen bezüglich Arbeitszeit, Löhnen, Sonntagsruhe usw. für erwerbstätige Frauen; vgl. Paul-Sajowitz 1987, 45–48.
- 33 Daniela Paul-Sajowitz, 1987: Die christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit. Die christlichsozialen und katholischen Frauenzeitschriften in den Jahren 1918 bis 1934, Dissertation, Wien, S. 59.
- 34 Alma Motzko-Seitz, 1927: Die katholische Frauenbewegung in Österreich, in: Frauenkalender 1927, S. 147.
- 35 Berta Pichl, 1929: 10 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich, in: Frauen-Briefe, 41, S. 2.
- 36 Daniela Weiland, 1983: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen. Düsseldorf, S. 201.
- 37 Arbeiterinnen-Zeitung, 2. November 1920, 1; vgl. vor allem die ambivalente Haltung der Cilly Nemeč in: Protokoll Parteitag 1919, 195.
- 38 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 403.
- 39 Arbeiterinnen-Zeitung, 16. November 1920, 1; Protokoll Parteitag 1921, 129–130, 134–135.
- 40 Irene Bandhauer-Schöffmann, Parteidisziplin, S. 403.
- 41 Zur Geschichte der Partei siehe Jutta Pint, 1988: Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen, gesellschaftspolitischen Einfluß zu nehmen. Diplomarbeit, Wien.
- 42 Zum Parteiprogramm vgl. Neues Wiener Tagblatt, 12. 12. 1929.
- 43 Das Wort der Frau, 14. Juni 1931.
- 44 Pint, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934, S. 81.
- 45 Ebenda, S. 105.
- 46 Neue Freie Presse, 29. Oktober 1930.
- 47 Pint, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934, S. 106–109.
- 48 Ebenda, S. 119–120.
- 49 Helene Granitsch, 1933: Das Chaos in der Welt. Politik – Technik – Wirtschaft – Ethik, in: Das Wort der Frau, 3, 4, S. 1–2.
- 50 Helene Granitsch, 1932: Politische Übersicht, in: Das Wort der Frau, 2, 9, S. 1–2.
- 51 In Wien stimmten 16,2% der wahlberechtigten Frauen für die Nationalsozialisten (Seliger/Ucakar 1984, 140–141).
- 52 Helene Granitsch, 1932: Die Bundespräsidentenwahl in Deutschland. Hitler und die Frauen, in: Das Wort der Frau, 2, S. 1–2; sowie dies.: Frauengedanken zu den Wahlen, in: Das Wort der Frau, 2, 14, 1932, S. 1–2.
- 53 Helene Granitsch, 1933: Erkenntnisgeist und Muttergeist, in: Das Wort der Frau, 3, 10, S. 1–2.
- 54 Helene Granitsch, 1933: Die Frau und der Staat, in: Das Wort der Frau, 3, 12, S. 1–2.
- 55 Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung ... a. a. O., S. 228.
- 56 Das Wort der Frau, 23. Juli 1933, 132–133.
- 57 Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung ... a. a. O.

BIOGRAPHIEN VON NATIONALRÄTINNEN DER ERSTEN REPUBLIK



(1)

Hildegard Burjan

Christlichsoziale Partei, Konstituierende Nationalversammlung 4. 3. 1919 – 9. 11. 1920

1912 Mitbegründerin des Vereins Christlicher Heimarbeiterinnen, karitative Tätigkeit im Verein Soziale Fürsorge für erwerbslose Frauen und Mädchen, Vorsitzende des Reichsverbands Katholischer Arbeiterfrauen, einzige weibliche christlichsoziale Abgeordnete in der Konstituierenden Nationalversammlung, zog sich 1920 aus der Parteipolitik zurück, engagierte sich in der von ihr gegründeten Schwesternschaft „Caritas Socialis“.



(2)

Emma Kapral (1)

Christlichsoziale Partei, Nationalrat 2. 12. 1930 – 2. 5. 1934

Bürgerschullehrerin und -direktorin, war in der Katholischen Frauenorganisation (KFO) tätig, engagierte sich vor allem in bildungs- und sozialpolitischen Fragen. Befürworterin des Ständestaates, wurde Mitglied der Vaterländischen Front.



(3)

Lotte Furreg (2)

Großdeutsche Volkspartei, Konstituierende Nationalversammlung 29. 9. 1920 – 9. 11. 1920, Nationalrat 27. 4. 1923 – 20. 11. 1923

1919 Mitglied der Bürgerlichen Frauenorganisation des Wiener Bürger- und Ständerates, 1920/21 Vorstandsmitglied des Großdeutschen Volksbundes und Mitglied der Großdeutschen Volkspartei, Funktion eines „Vertrauensmanns“ in Wien-Wieden im Bereich der privaten Fürsorge, führendes Mitglied des Verbandes Deutscher Frauen „Volksgemeinschaft“, in dem sie sich besonders engagierte.



(4)

Emmy Stradal (3)

Großdeutsche Volkspartei, Nationalrat 10. 11. 1920 – 20. 11. 1923

Ab 1919 Mitglied des Nationaldemokratischen Volksvereins, wurde 1920 als Frauenvertreterin gemeinsam mit Lotte Furreg Mitglied der Reichsparteileitung der Großdeutschen Volkspartei, engagierte sich vor allem in sozialpolitischen Fragen, Jugendwohlfahrt und frauenspezifischen Anliegen, Mitglied des Verbandes Deutscher Frauen „Volksgemeinschaft“, setzte sich dabei für die Tuberkulosebekämpfung ein.

Anna Boschek

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4. 3. 1919 – 9. 11. 1920, Nationalrat 10. 11. 1920 – 17. 2. 1934

Heimarbeiterin, Textilarbeiterin, 1891 Eintritt in den Arbeiterinnen-Bildungsverein, schlagkräftige Agitatorin der Gewerkschafts- und Arbeiterinnenbewegung, 1894 Mitglied der provisorischen Gewerkschaftskommission, wichtige Frauengesetze wie das der Heimarbeiterinnen, Hausgehilfinnen und Hebammen gehen auf ihre Initiative zurück.

Emmy Freundlich (4)

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4. 3. 1919 – 9. 11. 1920, Nationalrat 10. 11. 1920 – 17. 2. 1934

Mitbegründerin der genossenschaftlichen Frauenorganisation und der genossenschaftlichen Fraueninternationale, 1919 Nationalrätin und Wiener Gemeinderätin, seit 1924 Mitglied des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes, 1927 Vizepräsidentin der vorbereitenden Konferenz für die Weltwirtschaftstagung, 1928 als einzige Frau im Komitee der wirtschaftlichen Sektion des Völkerbundes, 1934 Verhaftung, Emigration nach England, 1946 Präsidentin der „Internationalen Frauengilde“, endgültige Übersiedlung nach New York.

Adelheid Popp

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4. 3. 1919 – 9. 11. 1920, Nationalrat 10. 11. 1920 – 17. 2. 1934

Führerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Österreich, 1890 Gründung des Arbeiterinnen-Bildungsvereins, 1891 Herausgeberin der „Arbeiterinnenzeitung“, 1909 Veröffentlichung ihrer Kindheitserinnerungen „Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, erzählt darin „das Lebensschicksal einer Arbeiterin, das gleichzeitig das von Hunderttausenden ist“, 1909 Gründung des „Vereins sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“, 1918 Mitglied im sozialdemokratischen Parteivorstand, Wiener Gemeinderätin, Vorsitzende des „Internationalen Frauenkomitees“, sozialdemokratische Agitatorin.

Gabriele Proft

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4. 3. 1919 – 9. 11. 1920, Nationalrat 10. 11. 1920 – 17. 2. 1934, 19. 12. 1945 – 18. 3. 1953

Heimarbeiterin, Hausgehilfin, Vorstandsmitglied der Heimarbeiterinnen, seit 1908 Sekretärin der sozialdemokratischen Frauenorganisation, trat während des Ersten Weltkrieges vehement für eine Friedenspolitik ein (Wortführerin am Parteitag 1917), 1918 Wiener Gemeinderätin, 1934, 1938 und 1945 mehrmals in Haft, u. a. im KZ Maria Lanzendorf, seit 1945 stv. Vorsitzende des „Zentralkomitees“ der Sozialistischen Partei, bis 1953 Nationalrätin.

(Die Biographien von Boschek, Freundlich, Popp und Proft sind teilweise entnommen aus: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920. Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, Wien 1985, S. 213–215.)

1866	Gründung des „Wiener Frauen-Erwerb-Vereins“.		ren in Niederösterreich ihr Stimmrecht für den Landtag.		Reichsfrauenorganisation“.
1868	Der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“ richtet eine zweiklassige Handelsschule für Frauen ein.		Gründung des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“.		Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Männerwahlrechts. Öffentliche Aktivitäten (Demonstrationen am 1. Mai) der Frauenwahlrechtsbewegung nehmen zu.
1870	12. März: Vortrag von Marianne Hainisch im Frauen-Erwerb-Verein mit der Forderung nach einer allgemeinen Mittelschulbildung für Mädchen. Gründung des „Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen“.	1889	Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts durch den Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen.	1910	Öffnung sämtlicher Gewerbe- und Fachschulen für Frauen.
1871	Eröffnung einer vierjährigen „höheren Bildungsschule für Mädchen“ in Wien durch den Frauen-Erwerb-Verein.	1890	Gründung des „Arbeiterinnen-Bildungsvereins“.	1911	Einführung des Internationalen Frauentags.
1872	Mädchen können die Matura als Externistinnen an einem Realgymnasium ablegen. Die Reifeprüfung berechtigt sie aber nicht zu einem Universitätsstudium.	1892	Die erste gymnasiale Mädchenschule wird vom „Verein für erweiterte Frauenbildung“ in Wien gegründet.	1913	Internationale Frauenstimmrechtskonferenz in Wien.
1873	Gründung eines sechsklassigen Mädchen-Lyceums in Graz (Prototyp einer „mittleren“ Mädchenschule).	1893	Gründung des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“.	1918	18. Dezember: Einführung des Frauenwahlrechts.
1888	Steuerzahlende Frauen verlie-	1897	Öffnung der Philosophischen Fakultät für Frauen. Gründung des „Wiener Christlichen Frauenbundes“.	1919	16. Februar: Erste Reichstagswahl nach Einführung des Frauenwahlrechts: Die ersten acht weiblichen Abgeordneten ziehen in die Konstituierende Nationalversammlung ein.
		1900	Öffnung der Medizinischen Fakultät für Frauen.	1923	11. Juli: Prostituierte erhalten das Stimmrecht.
		1902	Gründung des „Bundes österreichischer Frauenvereine“ durch Marianne Hainisch.	1929	11. Dezember: Gründung der Österreichischen Frauenpartei.
		1903	Gründung eines bürgerlichen Frauenstimmrechtskomitees.		
		1907	Gründung der „Katholischen		

EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

Ägypten	1956	Iran	1963	Nepal	1951
Äquatorialguinea	1963	Israel	1948	Neuseeland	1893
Algerien	1962	Japan	1945	Nikaragua	1950
Angola	1975	Dem. Rep. Jemen	1967	Pakistan	1937
Argentinien	1952	Jemen	1970	Panama	1941
Australien	1901/1967 ¹	Jordanien	1973	Paraguay	1962
Bangladesch	1947	Kamerun	1946	Peru	1950
Benin	1956	Kanada	1918	Philippinen	1937
Bhutan	1953	Kapverden	1945	Rwanda	1961
Bolivien	1952	Kenia	1963	Senegal	1945
Botswana	1965	Kolumbien	1957	Singapur	1948
Brasilien	1934	Kongo	1963	Somalia	1956
China	1949	Dem. VR. Korea	1946	Sri Lanka	1931
Costa Rica	1949	Rep. Korea	1948	Sudan	1953
Djibouti	1946	Kuba	1934	Surinam	1948
Dominica	1951	Liberia	1946	Syrien	1949
Dominikan. Rep.	1942	Madagaskar	1959	Tansania	1959
Elfenbeinküste	1952	Malaysien	1957	Thailand	1932
Ekuador	1928	Malediven	1932	Togo	1956
Gabon	1956	Mali	1956	Tunesien	1956
Guatemala	1945	Marokko	1963	Uruguay	1932
Guinea-Bissau	1977	Mauritius	1956	Venezuela	1947
Honduras	1957	Mexiko	1953	USA	1920 ²
Indien	1950	Mongolei	1923/24	Vietnam	1946
Indonesien	1945	Mozambique	1977	Zaire	1967
Irak	1980	Nauru	1968	Zimbabwe	1957 ³

1 Aborigines dürfen in Australien erst seit 1967 wählen.

2 Der Staat Wyoming in den Vereinigten Staaten erteilte bereits 1869 als erster Staat der Welt Frauen das Stimmrecht.

3 1957 erhielten schwarze Frauen in Zimbabwe unter bestimmten Bedingungen das Wahlrecht: Fähigkeit, Englisch lesen zu können; Schulausbildung; bestimmtes Einkommen und Besitz.

Aus: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, (Hg.) Wer wählt gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wien 1989.

Allgemeiner österreichischer Frauenverein (AÖFV): Verein der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, dessen vorrangiges Ziel die Mitgestaltung der Frauen bei der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse (allgemeine Wohlfahrt, Verbesserung des Vorschul- und Schulwesens, Entmilitarisierung der Gesellschaft) war. Das Frauenstimmrecht wurde dabei als Mittel zur Emanzipation der Frauen und zur Erreichung vordringlicher sozialpolitischer Ziele gesehen. Vorsitzende war Auguste Fickert, Rosa Mayreder war Vizepräsidentin des Vereins.

Bund österreichischer Frauenvereine (BÖFV): Von Marianne Hainisch nach dem Vorbild des International Council of Women (ICW) 1902 gegründet. Der Dachverband bürgerlicher Frauenvereine sollte eine Stärkung der bürgerlichen Frauenbewegung bringen. Sozialdemokratische und christliche Frauenvereine traten aufgrund politischer Differenzen nicht bei. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenstreits in der Habsburgermonarchie ist auch das Desinteresse ungarischer und tschechischer Frauenvereine an einem Beitritt zu sehen. Ziele des BÖFV waren die Gleichberechtigung der Frauen in der Schule, Familie und im Erwerbsleben, eine Liberalisierung des Abtreibungsrechtes, Friedenspolitik, Kampf gegen Prostitution und Alkoholismus.

Fickert, Auguste: Sie war Mitbegründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins und Mitherausgeberin der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“, dem wichtigsten Publikationsorgan der bürgerlichen Frauenbewegung.

Frauenberufsvereine: Das Vereinsrecht von 1867 verbot Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Es war ihnen aber möglich, berufsorientierte Vereine zu gründen. Diese traten in den folgenden Jahrzehnten jedoch nicht nur für praktische Berufs- und Bildungsinteressen ein, sondern engagierten sich auch in (bildungs-)politischen Fragen.

Hainisch, Marianne: Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung und Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine. Sie engagierte sich bereits 1870 für die Mädchenschulbildung.

Mayreder, Rosa: Schriftstellerin und Mitbegründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins und Mitherausgeberin der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“. Sie verfaßte zahlreiche Artikel über ethische und psychologische Fragen der Frauenbewegung.

Wiener Frauen-Erwerb-Verein: Wurde 1866 gegründet. Seine Ziele waren die Einrichtung eigener Mädchengymnasien, höherer Fortbildungsschulen und Zugang zur Universität für Frauen, ebenso das Recht der Unterrichtserteilung an höheren Schulen und Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von SchuldirektorInnenposten. Durch Eigeninitiative konnte der Verein in den folgenden Jahren einige (Berufs-)Bildungseinrichtungen für Frauen realisieren (Handelsschule, Berufsvorbereitungskurse).

Verein für erweiterte Frauenbildung: Bürgerlicher Frauenverein, 1888 gegründet. Die Gründung der ersten gymnasialen Mädchenschule 1892 in Wien geht auf die Initiative dieses Vereins zurück.

Zensuswahlrecht: Frauen hatten ab 1849/50 in manchen Gebieten des Habsburgerreiches auf der Grundlage von Grundbesitz und Vermögen das Gemeinde- und auch das Landtagswahlrecht erhalten, das sie meist jedoch nur durch ihren Ehemann ausüben konnten. Dieses Wahlrecht für Frauen wurde jedoch nach und nach eingeschränkt. Die Überlegungen des Niederösterreichischen Landtags 1889, Frauen nach dem Landtagswahlrecht 1888 auch das Gemeindewahlrecht völlig zu entziehen, ließ das allgemeine Frauenwahlrecht innerhalb der österreichischen Frauenbewegung zu einer Hauptforderung werden.

Anderson, Harriett: Vision und Leidenschaft.

**Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens,
Wien (Verlag Deuticke) 1994**

Im Mittelpunkt stehen herausragende Frauen und Gruppierungen der österreichischen Frauenbewegung und feministische Schriftstellerinnen um die Jahrhundertwende und in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Frauen in Österreich 1985–1995, hg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt, Wien 1995, zu bestellen im Büro der Frauenministerin/Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, Tel. 01/531 15/2562 od. 2414

Die Zusammenfassung des jüngsten „Berichts über die Situation der Frauen in Österreich/Frauenbericht 1995“ befaßt sich mit der Situation von Frauen in den Bereichen Wohnen, Hausarbeit, Familie, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Geschlechterbeziehungen, Politik und ihrer ökonomischen Situation.

Hauch, Gabriella: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–33, Wien (Döcker Verlag) 1990

Eine umfassende Untersuchung über die Parlamentarierinnen der Ersten Republik. Das Buch gibt einen Überblick über die Vorgeschichte der Einführung des Frauenwahlrechts, die politische Arbeit der Parlamentarierinnen im Parlament und in ihren Parteien im Verlauf der Ersten Republik. Abschließend werden Biographien sämtlicher Bundes- und Nationalrätinnen der Ersten Republik aufgeführt.

100 Jahre Frauenstudium. Zur Situation der Frauen an Österreichs Hochschulen, Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Bd. 6, hg. v. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien 1997.

Der Sammelband enthält Artikel zur aktuellen Situation von Frauen an den Hochschulen, u.a. quantitative Materialien über die Präsenz von Frauen an den Hochschulen, einen Überblick über Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik, die Situation in einzelnen Studienrichtungen, soziale Barrieren und sexuelle Belästigung.